



# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 27

11. Oktober 2017

Nummer 32

## Inhaltsverzeichnis

Seite

|  |     |
|--|-----|
| <b>1. Landkreis Stendal</b>  |     |
| Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Wahlkreis 66 Altmark – Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017  |     |
| Endgültiges Wahlergebnis des Wahlkreises 66 Altmark .....  | 163 |
| Aufhebung der Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen des Landkreises Stendal vom 30.06.2000 .....   | 163 |
| <b>2. Hansestadt Stendal</b>   |     |
| Öffentliche Auslage der Entwurfsplanung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtungs-anlage, des Gehweges und der damit in Zusammenhang bestehenden Entwässerung in der Uenglinger Straße in Weiterführung Salzwedeler Straße L 15 OD Stendal – von der Eisenbahnbrücke bis zum Ortsausgangsschild – in der Hansestadt Stendal ..... | 163 |
| <b>3. Wasserverband Stendal-Osterburg</b>  |     |
| Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg am 9.8.2017 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Behandlung des Jahresergebnisses und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers .....   | 164 |
| <b>4. Wasserverband Gardelegen</b>   |     |
| Jahresabschluss 2016 .....   | 164 |

Landkreis Stendal  
Der Kreiswahlleiter

### Öffentliche Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis des Wahlkreises 66 Altmark anlässlich der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 66 Altmark hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2017 das nachfolgende Wahlergebnis festgestellt:

|                           |         |
|---------------------------|---------|
| Wahlberechtigte insgesamt | 165.625 |
| Wähler                    | 111.193 |
| Ungültige Erststimmen     | 1.738   |
| Gültige Erststimmen       | 109.455 |

- von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

|  |        |
|--|--------|
| 1 Gnodtke, Eckhard (CDU)   | 35.644 |
| 2 Höhn, Matthias (DIE LINKE)   | 20.973 |
| 3 Kermer, Marina (SPD)   | 20.900 |
| 4 Büttner, Matthias (AfD)  | 18.031 |
| 5 Wolff, Mirko (GRÜNE)   | 3.738  |
| 6 Faber, Dr. Marcus (FDP)  | 7.388  |
| 8 Du Bois, Elke (FREIE WÄHLER)                                       | 1.567  |
| 15 Renne, Ellen (BÜRGERKANDIDATEN für Gemeinwohl und Volksentscheid) | 654    |
| 16 Schmidt, Gisela (Zurück zu mehr Gesundheit)                       | 560    |

|                        |         |
|------------------------|---------|
| Ungültige Zweitstimmen | 1.330   |
| Gültige Zweitstimmen   | 109.863 |

- von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

|   |        |
|---|--------|
| 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)   | 36.022 |
| 2 DIE LINKE (DIE LINKE)   | 20.346 |
| 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)   | 18.721 |
| 4 Alternative für Deutschland (AfD)   | 18.419 |
| 5 Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)   | 3.648  |
| 6 Freie Demokratische Partei (FDP)  | 7.838  |
| 7 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)   | 662    |
| 8 FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)   | 888    |
| 9 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)  | 118    |
| 10 Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)                                      | 1.218  |
| 11 Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)   | 304    |
| 12 DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)   | 242    |
| 13 Magdeburger Gartenpartei (MG)  | 467    |
| 14 Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) | 970    |

Als gewählter Bewerber im Wahlkreis 66 Altmark wurde Herr Eckhard Gnodtke festgestellt.

Stendal, den 29.09.2017

Dr. Denis Gruber  
Kreiswahlleiter



Landkreis Stendal

Straßenverkehrs- und Ordnungsamt  
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

### Aufhebung der Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen des Landkreises Stendal vom 30.06.2000

Mit dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeit LSA) vom 22.11.2006 sind die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen im Land Sachsen-Anhalt gesetzlich festgelegt. Im § 5 LöffZeit LSA wurde auch der Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen geregelt.

Aus o.g. Gründen wird die Verordnung „Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen“ vom 30.06.2000 des Landkreises Stendal, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Jahrgang 10 Nummer 14 vom 12. Juli 2000 S. 169, rückwirkend zum 30.11.2006 außer Kraft gesetzt.

Stendal, den 26.09.2017

Carsten Wulfänger  
Landrat



Hansestadt Stendal

Der Oberbürgermeister -

### Bekanntmachung der Hansestadt Stendal

#### Öffentliche Auslage der Entwurfsplanung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage, des Gehweges und der damit in Zusammenhang bestehenden Entwässerung in der Uenglinger Straße in Weiterführung Salzwedeler Straße L 15 OD Stendal – von der Eisenbahnbrücke bis zum Ortsausgangsschild – in der Hansestadt Stendal

Die Entwurfsplanung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage, des Gehweges und der damit in Zusammenhang bestehenden Entwässerung in der Uenglinger Straße in Weiterführung Salzwedeler Straße – von der Eisenbahnbrücke bis zum Ortsausgangsschild – liegt im Bauamt der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 316, in der Zeit vom 12.10.2017 – 27.10.2017 öffentlich aus.

Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit jeweils zu den Sprechzeiten

**Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr sowie  
Donnerstag von 09:00 – 17:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung**

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Hansestadt Stendal, 11.10.2017

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister



## Wasserverband Stendal-Osterburg

### Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg am 9.8.2017 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Behandlung des Jahresergebnisses und über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Die Verbandsversammlung hat am 9.8.2017 den Jahresabschluss mit folgenden Daten festgestellt:

|  |                         |
|--|-------------------------|
| <b>Bilanzsumme</b>                             | <b>167.888.183,66 €</b> |
| <b>davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>  |                         |
| das Anlagevermögen I                           | 59.939.202,77 €         |
| das Umlaufvermögen                             | 7.944.316,84 €          |
| Rechnungsabgrenzungsposten                     | 4.664,05 €              |
| <b>davon entfallen auf der Passivseite auf</b> |                         |
| das Eigenkapital                               | 37.084.128,56 €         |
| den Sonderposten für Investitionszuschüsse     | 41.055.193,08 €         |
| die empfangenen Ertragszuschüsse               | 18.510.166,63 €         |
| die Rückstellungen                             | 1.719.863,49 €          |
| die Verbindlichkeiten                          | 69.516.920,64 €         |
| Rechnungsabgrenzungsposten                     | 1.911,26 €              |
| <b>Jahresüberschuss</b>                        | <b>857.739,91 €</b>     |
| Summe der Erträge                              | 18.409.422,36 €         |
| Summe der Aufwendungen                         | 17.551.682,45 €         |

### Verwendung des Jahresergebnisses

Es wurde der Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss von 857.739,91 € der Allgemeinen Rücklage zu zuführen.

### Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer hat folgenden Wortlaut:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserverbandes Stendal-Osterburg, Hansestadt Osterburg (Altmark), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Wasserverbandes Stendal-Osterburg (Altmark), den gesetzlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, den 30. Juni 2017

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Römgens                      gez. Bornkampf  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer

### Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal zum Jahresabschluss 2016 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg

Als die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle trifft das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal auf der Grundlage der kommunal- und eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 den folgenden Feststellungsvermerk:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30.06.2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 beauftragte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Jahresabschluss des Wasserverbandes Stendal-Osterburg den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Eigene Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal zum Jahresabschluss 2016 haben nicht stattgefunden.

Stendal, den 25.07.2017

gez. Mosow  
Amtsleiter

Dem Verbandsgeschäftsführer wurde am 9.8.2017 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss, Lageplan und Erfolgsübersicht des Jahres 2016 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 23.10.2017 bis 10.11.2017 beim Wasserverband Stendal-Osterburg, Am Bültgraben 5 in Osterburg während der Dienstzeit aus.

Osterburg, den 19.9.2017

Schröder  
Verbandsgeschäftsführer



### Wasserverband Gardelegen

#### Jahresabschluss 2016

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gardelegen hat am 25.09.2017 den Jahresabschluss 2016 mit den folgenden Daten festgestellt:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

|        |   |               |
|--------|---|---------------|
| 1.1    | Bilanzsumme 31.12.2016                              | 48.316.260,28 |
|        | davon entfallen auf der Aktivseite auf              |               |
| 1.1.1. | - das Anlagevermögen                                | 42.829.442,24 |
|        | - das Umlaufvermögen                                | 5.480.549,49  |
|        | - sonstige Rechnungsabgrenzungsposten               | 6.268,55      |
| 1.1.2. | davon entfallen auf der Passivseite auf             |               |
|        | - das Eigenkapital                                  | 16.498.860,78 |
|        | - die Sonderposten mit Rücklagenanteil              | 80.775,96     |
|        | - die Sonderposten zum Anlagevermögen               | 77.604,24     |
|        | - die Sonderposten Investitionszuschüsse RZWAS      | 9.570.488,04  |
|        | - die Sonderposten für verrechenbare Abwasserabgabe | 501.086,44    |
|        | - die empfangenen Ertragszuschüsse                  | 13.147.376,12 |
|        | - die Rückstellungen                                | 1.176.531,42  |
|        | - die Verbindlichkeiten                             | 7.263.537,28  |
| 1.2.   | Jahresergebnis 2016                                 | 248.818,38    |
| 1.2.1. | Summe der Erträge                                   | 6.980.892,66  |
| 1.2.2. | Summe der Aufwendungen                              | 6.732.074,28  |

#### 2. Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes

|      |   |            |
|------|---|------------|
| 2.1. | Jahresgewinn:                                       |            |
|      | a) zur Tilgung des Verlustvortrages (Schmutzwasser) | -          |
|      | b) auf neue Rechnung vortragen (Schmutzwasser)      | 128.615,98 |
| 2.2. | Jahresgewinn:                                       |            |
|      | a) zum Ausgleich des Gewinnvortrages (Trinkwasser)  | -          |
|      | b) auf neue Rechnung vortragen (Trinkwasser)        | 120.202,40 |

Der entstandene Gewinn im Bereich Trinkwasser in Höhe von 120.202,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen wird der entstandene Gewinn im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 128.615,98 €.

#### 3. Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserverbandes „Gardelegen“, Gardelegen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem EigBG, der EigBVO, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den Regelungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prü-

fungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wasserverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften des EigBG, der EigBVO, den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Regelungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Leipzig, 28. Juli 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Gerhard Schroeder  
Wirtschaftsprüfer

gez. Hartmut Pfeleiderer  
Wirtschaftsprüfer

#### 4. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises Salzwedel nach § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA

Das RPA des Altmarkkreises Salzwedel erteilt den folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28. Juli 2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragte Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig, Richard-Wagner-Straße 1 in 04109 Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserverbandes Gardelegen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserverbandes Gardelegen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das RPA hat keine eigenen Feststellungen getroffen.

Im Auftrag

gez. Fehse  
Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes

#### 5. Beschluss-Nr. 7 / 2017 Jahresabschluss 2016

Die Verbandsgeschäftsführerin wird hiermit für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 entlastet. Die Verbandsversammlung stellt den Abschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 fest.

In der Zeit vom 19.10.2017 bis 10.11.2017 liegen der Bericht der Wirtschaftsprüfer, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht in den Räumen des Wasserverbandes Gardelegen, Philipp-Müller-Straße 2, in 39638 Gardelegen während der Dienstzeit aus.

gez. Rötz  
Verbandsgeschäftsführerin

#### Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal  
Telefon 0 39 31/60 75 28  
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle  
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost  
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe  
und Institutionen  
Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1  
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432  
Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51  
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31